

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Datum: 14. Februar 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen VII A 2 – 2024-  
0001459

bei Antwort bitte angeben

ORR Kaspar Bockler

Telefon 0211 855-4160

Telefax 0211 855-3683

Kaspar.Bockler@mags.nrw.de

**Kleine Anfrage 3183 der Abgeordneten Thorsten Klute, Sebastian Watermeier und Sarah Philipp von der Fraktion der SPD "Wie steht es um die Umsetzung des Konzepts der „Age-friendly Cities and Communities“ in Nordrhein-Westfalen?", (Drucksache 18/7816)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3183 im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Kommunen setzen in NRW das „Age-friendly Cities and Communities“-Konzept bereits um? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)**

Laut einer Übersicht der Mitglieder des globalen Netzwerks der „Age-friendly Cities and Communities“ auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die am 19. Januar 2024 abgerufen worden ist, sind in Nordrhein-Westfalen die Stadt Münster und die Stadt Radevormwald Mitglieder des globalen Netzwerks.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

**Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen setzen Kommunen in NRW, die das „Age-friendly Cities and Communities“-Konzept nutzen?**

Ausweislich der mündlichen Ausführungen des Leiters des Sozialamtes der Stadt Radevormwald vom 24. Januar 2024 wird insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen oder der Gestaltung öffentlicher Grünanlagen (Aufstellen von Sitzgelegenheiten) der „Age-friendly Cities and Communities“-Ansatz von der Kommunalverwaltung berücksichtigt und mitgedacht. Der Auskunft nach ruhen aktuell die Aktivitäten zur weiteren Umsetzung. Gleichwohl sei Radevormwald weiterhin Mitglied des globalen Netzwerks und es würden weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt.

Die Aktivitäten der Stadt Münster können der Vorlage V/0089/2022 (Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ nebst der Kurzbeschreibung für die Homepage der WHO und dem Strategieplan 2022 – 2025) entnommen werden: [https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_\\_kvonr=2004050228](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004050228).

**Frage 3: In welchem Umfang werden Fördermittel durch die Landesregierung für die Kommunen zur Verfügung gestellt?**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht keine landesseitige Förderung von Kommunen im Zusammenhang der Umsetzung des Konzepts „Age-friendly Cities and Communities“ vor. Die Entscheidung, dem globalen Netzwerk beizutreten und das Konzept umzusetzen, liegt in der Entscheidungshoheit der Kommunen. Der Beitritt ist freiwillig und kostenlos.

Zur Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung und sozialen Teilhabe älterer Menschen stehen über den aktuell geltenden Landesförderplan Alter und Pflege nach § 19 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) mit einem Ansatz von 12.973.500 Euro in 2024

grundsätzlich Mittel zur Verfügung. Antragsberechtigt sind auch Kommunen. Aktuell wird ein neuer Landesförderplan für die laufende Legislaturperiode abgestimmt.

**Frage 4: Wie fördert die Landesregierung Maßnahmen konkret für die Umrüstung von Wohnungen für alters- und pflegegerechtes Wohnen?**

— Mit seiner Modernisierungsförderung verfolgt das Land Nordrhein-Westfalen einen ganzheitlichen Ansatz, um den Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen an zeitgemäße, bezahlbare und klimagerechte Wohnstandards anzupassen. Den Menschen ein möglichst barrierefreies Wohnen zu ermöglichen gehört zu den Zielen der Modernisierungsförderung. Daher gilt: alle baulichen Maßnahmen, die zum Abbau von Barrieren in den Wohnungen und auch außerhalb durchgeführt werden, können im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung unterstützt werden. Dies umfasst beispielsweise die Maßnahmen zur barrierearmen/barrierefreien Umgestaltung des Bades, den Anbau barrierefreier Balkone, Grundrissänderungen um barrierearme/barrierefreie Wohnflächen oder die zusätzliche Schaffung von Bewegungsflächen sowie Wohnumfeldmaßnahmen.

Das Förderangebot der öffentlichen Wohnraumförderung für den Bereich der Modernisierung kann bei den zuständigen Bewilligungsbehörden – das sind die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen – beantragt werden. Die Förderung erfolgt durch die Bewilligung von zinsgünstigen Darlehen in Kombination mit attraktiven Tilgungsnachlässen. Im Gegenzug werden Mietpreis- und Belegungsbindungen von bis zu 30 Jahren vereinbart. Im Förderjahr 2024 werden 210 Millionen Euro für Modernisierungen zur Verfügung gestellt.

Aktuell arbeiten in Nordrhein-Westfalen rund 130 Wohnberatungsagenturen. Die Wohnberatungsagenturen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger professionell, unabhängig und kostenfrei durch Information und Beratung über individuelle Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen – auch mit Blick auf einen möglichen Hilfe- oder Pflegebedarf sowie wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Sinne des § 40 SGB XI. Sie berücksichtigen Finanzierungsmöglichkeiten, geben bei der Antragsstellung Hilfestellung oder schlagen bei Bedarf alternative Wohnformen vor.

Die Landesregierung fördert gemeinsam mit den Trägern der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen die landesweite Koordination dieser Wohnberatungsagenturen (Landesanteil rund 160.000 Euro im Jahr). Diese stellt eine möglichst einheitliche Beratungspraxis in den Wohnberatungsstellen sicher, sorgt für eine Verbesserung des fachlichen Austausches untereinander und fördert zudem die fachliche Weiterentwicklung.

**Frage 5: Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um das „Age-friendly Cities and Communities“-Konzept in möglichst vielen Kommunen in NRW umzusetzen?**

Die altersgerechte Ausgestaltung der Lebenswelten älterer oder pflegebedürftiger Menschen entsprechend der im Alten- und Pflegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen formulierten Ziele, die selbstbestimmtes und gesundes Altern bei größtmöglicher Lebensqualität ermöglichen sollen, erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Landesregierung sensibilisiert die Kommunen entsprechend und unterstützt hierbei im Rahmen der Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann MdL